

## Krankenversicherung EWR-Dienstleistern (europäische Krankenversicherung) Erklärung zur Beratung und Beratungsprotokoll

### 1. Was sind EWR-Dienstleister?

Unter EWR-Dienstleistern werden im Zusammenhang mit Krankenversicherungen eine Reihe europäischer Krankenversicherungsunternehmen verstanden, die aufgrund einer EU-Richtlinie berechtigt sind, Personen mit Wohnsitz in Deutschland auf Antrag Versicherungsschutz zu gewähren. (Richtlinie 92/49/EWG des Rates)  
In der Regel sind das arrivierte und renommierte Krankenversicherungsunternehmen mit langer Tradition und vielen Millionen Versicherten weltweit. Viele sind größer als die meisten deutschen privaten Krankenversicherungen, was die Anzahl der Versicherten betrifft, die ihnen vertrauen.

### 2. Können Versicherte bei EWR-Dienstleistern die Versicherungspflicht in Deutschland erfüllen?

Alle Tarife der EWR-Dienstleister leisten gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen auch ohne Vorleistung einer deutschen gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung im gesamten europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die Tarife sind jedoch nicht geeignet, den im gesetzlichen Sozialversicherungssystem vorgesehenen Kranken- und Pflegeversicherungsschutz zu ersetzen. Die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland zur Erfüllung der Krankenversicherungspflicht nach §193 VVG können laut Bafin nicht erfüllt werden. Aufgrund Deutscher Rechtsprechung entsprechen die angebotenen Tarife nicht der hierzulange geltenden Krankenversicherungspflicht, da sie u.a. ohne Altersrückstellungen kalkuliert sind. Bei der Europäischen Krankenversicherung müssen keine Strafbeiträge bezahlt werden und der Versicherungsnehmer kann nicht von der Europäischen Krankenversicherung in das deutsche System ohne Strafbeiträge wechseln, da die Europäische Krankenversicherung nicht die Kriterien der Versicherungspflicht gem. § 193 VVG erfüllt. Sie bestätigen mit der Unterschrift unter dieses Merkblatt, dass Ihnen die Problematik bekannt ist und Sie sie bewusst in Kauf nehmen.

### 3. Altersrückstellungen

Europäische Krankenversicherungen sind nach Art der Schadensversicherung berechnet – sie sind daher sehr günstig, wenn man jung ist und werden im Alter deutlich teurer. Deutsche private Krankenversicherer sind nach Art einer Lebensversicherung berechnet und sollten daher im direkten Vergleich im Alter weniger stark in den Beiträgen ansteigen.

### 4. Unterschiede zur deutschen PKV

EWR-Dienstleister sind im Gegensatz zu deutschen privaten Krankenversicherungen nicht verpflichtet: Einen Basistarif gemäß §193 Abs. 5 VVG anzubieten, Altersrückstellungen zu bilden oder übertragbar zu gestalten, einen Vertrag fortzuführen, wenn die Beiträge nicht rechtmäßig und vollständig entrichtet wurden – das Kündigungsverbot gem. §193 Abs. 5 VVG trifft auf EWR-Dienstleister ausdrücklich nicht zu. Auf Grund der Tatsache, dass Krankenversicherungen von EWR-Dienstleistern nicht nach Art einer Lebensversicherung berechnet sind, ist ein deutscher Arbeitgeber nicht verpflichtet, einen Arbeitgeberzuschuss für seine Angestellten zu zahlen, die eine solche Versicherung gewählt haben. Dieser Zuschuss ist in diesem Fall eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers.

### 5. Pflegeversicherung

Europäische Krankenversicherungen bieten keine Pflegepflichtversicherung an. Sie bestätigen mit der Unterschrift unter dieses Merkblatt, dass Ihnen die Problematik bekannt ist und Sie sie bewusst in Kauf nehmen.

### 6. Moratorium

EWR-Dienstleister bieten in der Regel eine sogenannte Moratoriumsregelung für gesundheitliche Risiken an. Dies bedeutet, dass nachweisliche Erkrankungen und bekannte gesundheitliche Probleme aus den vergangenen Jahren innerhalb der ersten 2 Jahre nicht gedeckt sind. Es findet ein vollständiger Ausschluss bestehender gesundheitlicher Risiken statt. Nach dem ersten ununterbrochenen Versicherungsjahr kann eine frühere Erkrankung als Neuerkrankung

abgedeckt werden, wenn in den letzten 2 Jahren keine Behandlung oder Einnahme von Medikamenten stattgefunden hat oder der Versicherte unter (eventuell auch unbehandelten) Symptomen gelitten hat. Chronische Erkrankungen und genetische Defekte sind grundsätzlich von der Deckung ausgeschlossen. Sollten Sie wissen wollen, wie bestehende gesundheitliche Risiken abgedeckt oder ausgeschlossen werden, können Sie bei uns eine individuelle Risikoprüfung vor Abschluss der Versicherung durchführen lassen.

#### **7. Laufzeit**

Krankenversicherungsverträge mit EWR-Dienstleistern werden für ein Jahr abgeschlossen. Nach Ablauf des Jahres wird der Versicherungsvertrag zu den dann gültigen Bedingungen erneuert, sofern der Versicherte nicht widerspricht.

#### **8. Besondere Hinweise**

Bei einer privaten Versicherung mit EWR-Dienstleistern müssen gewisse Unterschiede beachtet werden, die es im Vergleich zu deutschen, privaten Krankenversicherungen gibt, was die alltägliche Handhabung betrifft. So sind die Fristen, in denen Rechnungen eingereicht werden können, wesentlich kürzere (spätestens 6 Monate ab Behandlungszeitpunkt). Aufgrund der Moratoriumsregel ist der Aufwand zum Zeitpunkt der Antragsstellung überschaubar, dafür müssen bei der Einreichung von Rechnungen oft detaillierte Auskünfte zur Erkrankung und Behandlung gegeben werden. Besonders bei den günstigen Tarifen wird oft mit allgemeinen Ausschlüssen gearbeitet. Bitte beachten Sie unbedingt die AVB's der Versicherer, um sich über Fristen und Ausschlüsse zu informieren. Wir als Ihr Berater empfehlen ganz klar, immer, wenn es möglich ist, eine deutsche gesetzliche oder private Krankenversicherung vorzuziehen. Die private Versicherung der EWR-Dienstleister ist hauptsächlich als Zusatzversicherung, Auslandsversicherung oder Notlösung in speziellen Situationen vorgesehen. Sollten Sie als versicherte Person von den EWR-Dienstleistern wieder in das deutsche Krankenversicherungssystem wechseln wollen, kann es zu Forderungen von Sanktionsbeiträgen für die Zeit geben, die Sie bei den EWR-Dienstleistern versichert waren, da diese nicht anerkannt sind. Außerdem kann es auf Ämtern und Behörden Probleme mit der Anerkennung des Krankenversicherungsschutzes kommen, wenn Sie bei einem EWR-Dienstleister versichert sind.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die oben genannten Erklärungen zum Unterschied von europäischen Krankenversicherungen gegenüber deutschen privaten Krankenversicherungen und zur Problematik der Pflegepflichtversicherung gelesen und verstanden zu haben. Mir wurde ausdrücklich empfohlen, wieder in eine deutsche GKV oder PKV zurück zu kehren und ich wurde ausführlich über Lösungsmöglichkeiten aufgeklärt. PKV, GKV und PVN wurden angeboten, aber nicht gewünscht. Ich wünsche eine Krankheitskostenvollversicherung als Nebenversicherung/Zusatzversicherung aufgrund Nichtversicherung und entscheide mich ausdrücklich auf eigenen Wunsch und nach reichlicher Überlegung für eine europäische Krankenversicherung von Morgan Price, auch wenn diese nicht der Versicherungspflicht genügt.

Vermittler:

Antragsteller/VP:

Weitere Gesprächsteilnehmer:

Persönliche Daten – siehe Antrag

Datum Ort:

---

Kunde/Antragsteller

---

Vermittler

Seite 2 von 2

Anschrift:

Niermannsweg 11-15

40699 Erkrath

Kontakt:

Fon 0211-21097510

Fax 0211- 21097513

[fink@cp-finanz.de](mailto:fink@cp-finanz.de)

[www.cp-finanz.de](http://www.cp-finanz.de)

Finanzamt:

Mettmann

147/5813/1441